

An das Ratsmitglied
Herrn
Wilfried Hanft

25.02.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 13.02.2015 betr. Straßenverkehrsrechtliches Anhörverfahren zum Bau einer Querungshilfe an der L 182 in Brenig

Sehr geehrter Herr Hanft,

Ihre kleine Anfrage vom 13.02.2015 betr. Bau einer Querungshilfe an der L182 in Brenig vom 13.02.2015 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie stellt sich der Sachstand in dieser Angelegenheit dar, insbesondere unter den Aspekten einer planerischen Darstellung, der Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit und der entstehenden Kosten?

Antwort:

Die planerische Darstellung, die Prüfung der Machbarkeit und die Ermittlung der Kosten liegen gemäß Niederschrift zu o.a. Anhörverfahren in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Euskirchen, als Straßenbauträger der L 182. Dieser teilte mit Schreiben vom 30.01.2015 mit, dass zur Sachverhaltsaufklärung noch weitere Datenerhebungen erforderlich sind.

Frage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung zur Beschleunigung des seit mehreren Jahren auf der Agenda stehenden Vorhabens?

Antwort:

Die Verwaltung wird zur Beschleunigung des Verfahrens, die o.a. Angelegenheit auf die Tagesordnung des nächsten straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren am 24.03.2015 setzen um vom Landesbetrieb Straßenbau NRW den aktuellen Bearbeitungsstand zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister